

Checkliste für JugendreferentInnen

Juref muss Kenntnisse der JL laufend überprüfen (rechtliche Verantwortung)

Juref darf JL nur Kurse führen lassen, die sie technisch auch führen können

Juref muss JL „führen“ und nichtgeeignete Aktionen unterbinden

Ausgangspunkt: JL, die frisch von der GA kommen können mit ihrer Gruppe pädagogisch arbeiten, aber noch nicht alpine technisch

1x jährlich ein Gruppenleitertreffen um Kenntnisse besser einzuschätzen: mal im Sommer, mal im Winter

Optimal: JL macht Jahresprogramm, das vom Juref „abgesegnet“ werden muss

Der Juref muss den JL „kennen“, wenn nicht ist diese Information vor Gericht nicht ausreichend und der Juref voll in der Verantwortung

JL zwischen 16 und 18 Jahren niemals auf eine bestimmte Ausfahrt „schicken“, die müssen das von sich aus wollen, sonst vor Gericht nicht haltbar

Juref muss sich notfalls Fachleute hinzuziehen um besser einschätzen zu können

Gruppenabende und deren übliche Inhalte pauschal genehmigen (wegen dem Versicherungsschutz)

„Elternbogen“ für die Kinder anlegen, siehe Muster: *Blatt Uwe, roter Bogen aus Jugendkursprogramm, Malteserbogen der Konstanzer* (Achtung: Inhalte sind vertraulich, den ausgefüllten Bogen unter Verschluss aufbewahren)

Für eine längere Ausfahrt muss eine eigene Anmeldung mit allen wichtigen Daten durch die Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Verweise auf z. B. Homepage sind evtl. möglich

Inhalte müssen erläutert werden: Vorstieg, Nachstieg, Klettern, schwimmen, Rad fahren

DAV-Versicherung beinhaltet keine Reisekrankenversicherung (im Ausland)

Aufsichtspflicht von Beginn bis Ende der Veranstaltung (Übergabe der Eltern)

Sorgfaltspflicht von „Schwelle der Hütte bis wieder hinein in die Hütte“

Alle ehrenamtlich tätigen sind im Rahmen der DAV-Versicherung versichert

Bei Ausfahrten keine besondere Rechtslage, da keine Gewinnerzielungsabsicht besteht (reines Problem des Summit-Club)